

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Monika Thamm (CDU)**

vom 21. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2013) und **Antwort**

Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für Betreuungseinrichtungen von unter Dreijährigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die jeweiligen Bundesbeteiligungen an den Betriebskosten für Betreuungseinrichtungen von unter Dreijährigen - bitte die Zahlen von 2009 bis einschließlich 2012?

2. Wie hoch werden diese Beteiligungen in 2013 - 2015 sein?

Zu 1. bis 2.: Direkte Zahlungen oder Zuschüsse des Bundes für die Betriebskosten von Betreuungseinrichtungen von unter Dreijährigen an die Länder existieren nicht. Es liegen daher auch keine konkreten Zahlen für die genannten Zeiträume vor. Die Beteiligung des Bundes erfolgt stattdessen indirekt durch Anpassung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern, indem entsprechende Festbeträge vom Bund auf die Länder übertragen werden. Insgesamt beläuft sich der auf die Länder übertragene Festbetrag auf 100 Mio. € in 2009, 200 Mio. € in 2010, 350 Mio. € in 2011, 500 Mio. € in 2012, 719 Mio. € in 2013, 808 Mio. € in 2014 sowie 845 Mio. € in 2015 ff.

Die Verteilung des gesamten Länderanteils unter den Ländern erfolgt gemäß den einschlägigen Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes. Bei der täglichen Umsatzsteuerverteilung wird dabei für die Länder nunmehr ein geringfügig höherer prozentualer Anteil berücksichtigt als ohne diese Regelung. Das Land Berlin hat an den Festbeträgen einen rechnerischen Anteil von 5,5%.

3. In welcher Höhe beteiligte sich bzw. wird sich das Land an diesen Kosten beteiligen - die Zahlen bitte von 2009 bis 2015 (geplant)?

Zu 3.: Da es sich bei der Bundesbeteiligung um Steuereinnahmen handelt, steht diese grundsätzlich dem gesamten Haushalt ohne Zweckbindung zur Verfügung. Das Land Berlin finanziert daher die Betriebskosten vollständig aus dem Landeshaushalt.

Die Kosten, die dem Land Berlin für die Betreuung der unter Dreijährigen entstanden sind, können den Daten der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung zu den Produkten 79406 bis 79415 entnommen werden. Sie beliefen sich (ohne Zuschläge für Integration, nicht-deutsche Herkunftssprache und Sozialraum) in 2009 auf 280,3 Mio. €, in 2010 auf 308,3 Mio. € in 2011 auf 346,4 Mio. € sowie in 2012 auf 378,1 Mio. €.

Soweit sich die Frage auf die Regelungen des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bezieht, wird ein Nachweis der Ausgabenentwicklung des Landes für den Platzausbau oder Platzerhalt im Verhältnis zu einer bestimmten Ausgangsbasis gefordert. Die entsprechenden Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Berlin, den 25. Juni 2013

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Jul. 2013)